



Nr. 40. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 24. Januar 1874.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 23. Januar).

10 Uhr. Am Ministerial Graf zu Eulenburg, Camphausen, Falck und Altenbach mit zahlreichen Commissarien.

Die Commission für die Provinzialordnung hat sich constituiert: Miquel (Vorstand), Haenel (Stellvertreter), Wachs, Lur, Schüller (Schriftführer), Losler, Bender, Kiechle, Häbler, Höne, Gajewski, Höftel, Nitsche (Münsterberg), Haken, Küttner, Sachse, v. Leykam, v. Schmising-Kerstenbrock, Friedenthal, v. Kardorff und v. Löper.

Desgleichen die Commission für den Antrag Friedenthal auf Einführung einer Kreisordnung in der Provinz Posen: Röppl (Vorstand), v. Roy (Stellvertreter), Rolte, v. Worczewski (Schriftführer), Witt, Sieben, Ramm, Engel, Dörk, Schulz, Döring, v. Chlapowski, Magazynski, v. Czarnecki, v. Leipziger, v. Wierzbinski, v. Lusomski, v. Wojszewski, Sarrazin, Friedenthal und Ruppel.

Vom Abg. v. Löp ist eine Interpellation, betreffend die Beteiligung an den katholischen Vereinen und die Auflösung der Katholiken-Versammlungen angeklagt.

Zunächst wird der Gesetzentwurf, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Geschlebung in namentlicher Abstimmung mit 284 gegen 95 Stimmen definitiv angenommen.

Nachdem darauf der Nachtrag zum Staatshaushalt-Estat für 1874, den die Staatsregierung einzubringen sich gezwungen sah, weil das Etat des Staatsministers für 1874 nicht vor dem 1. Januar d. J. zu Stande gebracht war, der Budget-Commission überwiesen worden, setzt das Haus die zweite Beratung des Staatshaushalt-Estat für 1874 und zwar des Etats des Staatsministers fort.

In Bezug auf die Staatsarchive bemerkte Abgeordneter Schweineberg: Der Zustand der Archiv-Verwaltung in den Provinzen giebt zu mancherlei Wünschen Veranlassung. Sie schont unter der Geringschätzung und Verkennt leitens der königlichen Regierung zu leiden. Es kommt ja nicht bloss darauf an, daß die von den einzelnen Registraturen den Archiven zugestellten Actenstücke unter Daß und Fach gebracht und conservirt werden; und darum muß die Achtung vor ihrer Bedeutung ihren Ausdruck in der Stellung der Archivbeamten finden. In dieser Hinsicht aber gehen uns die vielfachsten Klagen aus den Provinzen zu. Der Eintritt in die Archivverwaltung knüpft sich an eine sehr complicate Vorbildung, an eine Summe physiologischer, historischer und juristischer Kenntnisse. Die Meisten treten ein aus Liehaberei zur Sache, sind jedoch auch wiederholt schon von der Carrriere zurückgetreten. Ein Oberlehrer in der Provinz z. B. konnte sich dem Archivfach nur mit einem Verlust von mehreren hundert Thalern Gehalt wiederkommen. Darum wenden sich dieser Carriere so vielfach nur Bewerber zu, die kaum über eine registratorische Tätigkeit hinaus gelangt sind. Wir haben keine Vorschriften über die erforderlichen Vorkenntnisse, die Ausbildung und ein etwa zu bestehendes Cratere der Archivbeamten. Alles das ist aber unnothwendig und durch die Wichtigkeit des Amtes wohl gerechtfertigt. In der Instruction vom 31. August 1867 wird den Archivaren zwar der Rang eines Assessors verliehen, hinsichtlich der Archivsekretäre finden wir nichts darin. Diejenigen gelten als die zweiten Vorsteher, und würden diese Beamten sonach nach § 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die Wohnungszuschüsse zu denen gehören, deren Stellung festgestellt wird durch den Reiseminiester und den Finanzminister, also in dieser, für sie jedenfalls richtigen Hinsicht, den Subalterbeamten gleichgestellt werden können; und doch müßte ihre Stellung mindestens der eines Oberlehrers gleich sein. — Die zur Erwerbung von Archivalien ausgeleisteten 4000 Thlr. genügen eben falls nicht, da die Herausgabe von Urkunden mit großen Kosten verbunden und wenig lucrative für den Verleger ist; es ist daher eine Ehrenpflicht des Staates durch eine gröbere Freigebigkeit zu fördern.

Regierung-Commission Geh. Rath Dunker: Die Regierung theilt alle diese Gesichtspunkte vollkommen. Auch sind in den letzten Jahren entschiedene Fortschritte in dieser Hinsicht gemacht worden, und werden weitere in Erwägung gezogen.

Abg. Schmidt (Stettin): Mit 4500 Thlr. würde man die pecuniäre Stellung der Archivbeamten verbessern. Der Finanzminister, der stets den Wunschen des Hauses sich geneigt zeigt, wird hoffentlich auch hier seine Hülfe nicht versagen.

Darauf werden die Etats der Staatsarchive, der General-Ordens-Commission, des Geheimen Civil-Cabinets und der Ober-Rechnungskammer genehmigt.

Beim Etat der Ober-Examinations-Commission zur Prüfung der höheren Verwaltungsbeamten beantragt v. Bonin: die Staatsregierung wiederholt und dringend aufzufordern: die anderweitige gesetzliche Regelung der bestehenden, aber nicht mehr ausführbaren Vorschriften über die Fähigung zu den höheren Verwaltungskämmern, nummer durch eine dem Landtage der Provinz noch im Laufe der jetzigen Session zu machende Vorlage, herbeizuführen.

Abg. v. Bonin: Der Antrag sei nur eine Wiederholung des von ihm im Jahre 1868 eingereichten und dadurch veranlaßt, daß der Minister des Innern den Regierungspräsidenten die Befugniß, Regierungsexpedienten anzunehmen, entzogen habe, und ferner durch das Gesetz von 1869 über die Qualification der richterlichen Beamten. Er dürfte daher wohl auf eine Gewiheit der Regierung rechnen, noch in dieser Session die gewünschte Vorlage zu machen.

Der Finanzminister theilt den Wunsch nach baldigster Regulierung dieser Angelegenheit. Auch ist die Regierung mit ihrer Erwägung befait und wünscht sie möglichst zu fördern. Hoffentlich wird noch in dieser Session eine Mithilfe darüber an das Haus gelangen können, doch kann ein bindendes Versprechen darüber nicht gegeben werden.

Der Antrag v. Bonin wird darauf angenommen und der Etat bewilligt.

Beim Etat für Zwecke der Landes-Bermessung (193,746 Thlr.) empfiehlt Referent Hänel die Bewilligung auch des Extraordinariums. Dieser Posten hat früher als Depositions-Fonds des großen Generalstabes figurirt und wird durch seine selbstständige Aufführung im Budget die Landesvermessungsbehörde als eine selbstständige Gegenstättung.

Abg. Schmidt (Stettin) machte auf die Nothwendigkeit einer Beschleunigung der topographischen Aufnahmen aufmerksam, schon im Interesse der Herstellung der geologischen Karten; denn nur soweit die Generalstabskarten fertig, seien auch jene herstellbar. Nach einigen zustimmenden und erläuternden Bemerkungen des General-Major v. Morosowicz wird der Etat genehmigt.

Tatsächlich die an die Budget-Commission verwiesenen Capitel des Etats des Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, und zwar Cap. 108: Thierarzneischulen und Veterinärwesen (Ref. v. Benda).

Abg. Birchow: Ich wünsche, daß die königliche Regierung in Zukunft sich eine breitere Unterlage wählt, sich Rathschläge zu verschaffen für die Bedeutung der Thierarzneischulen, vielleicht dadurch, daß sie innerhalb des Ministeriums sich eine Instanz mit wissenschaftlichem Rath schafft. Die Regierung muß sich sagen, daß der Gang der Dinge ein ungünstiges Urtheil über diese Partie herausfordert. Seitdem das Thierarzneiwesen dem landwirtschaftlichen Ministerium unterstellt ist, ist in bedenklicher Weise der Zug eingerissen. (Heiterkeit) Ich will nicht von den bekannten Vorgängen in zoologischen Gärten sprechen; aber auch im Verstand der Armee ist zu constatiren ein ungewöhnliches Einreisen des Rosses und eine fortwährende Infektion, trotzdem doch gerade in der Armee-Verwaltung die Neigung zu sehr energischen Maßregeln in dieser Hinsicht vorherrschend ist. Der nachfolgende Antrag beruht daher auf wohl zu beachtenden Gründen. Er lautet: das Haus wolle beschließen, die Staats-Regierung aufzufordern, die Thierarzneischule in Hannover im Verhältniß zu der Thierarzneischule in Berlin weiter auszubauen und ausgiebiger auszustatten. Das Haus tritt diesem Antrag bei.

Bei Cap. 112 Titel 1 (90,000 Thlr. zur Unterstützung landwirtschaftlicher Vereine) fordert Berger den Minister auf, sein Augenmerk

darauf zu richten, daß die landwirtschaftlichen Vereine die bewilligten Gelder auch wirklich nur zu landwirtschaftlichen Zwecken verwenden und sie besonders davor zu warnen, daß sie nicht Politik im Sinne einer gewissen Interessenvertretung treiben, wie dies bei den Landtags- und Reichstagswahlen geschehen ist. Diese Vereine sollten sich überhaupt nicht mit Dingen befassen, die sie nichts angehen, und nicht obendrein noch Unwahrheiten, die bereits als solche gekennzeichnet sind, verbreiten, wie z. B. daß die Fortschrittspartei das Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten ausweichende und unethische Methoden anwandte, um die Abgeordnete der Fortschrittspartei des Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten ausweichen zu lassen.

Eine längere Discussion knüpft sich an Cap. 14 Tit. I. der ehemaligen und außerordentlichen Ausgaben (150,000 Thlr. zur Errichtung eines Gebäudes für das landwirtschaftliche Museum.)

Referent v. Benda: Seit 1866 muß sich das landwirtschaftliche Museum mit ungenügenden gemieteten Räumlichkeiten begnügen, ein so unzutrefflicher und unbalterbar Zustand, daß das Haus schon mehrmals eine Änderung gefordert und erhebliche Summen bewilligt hat. Aber erst in diesem Augenblick liegt ein vollständiges, zweckmäßiges Project vor, welches auf dem Grundstück der Eisengießerei, die mit dem 1. Januar disponibel geworden ist, zur Aufführung kommen soll. Das Grundstück hat einen Flächenraum von 18 Morgen und es sollen gleichzeitig noch die geologische Landesanstalt und die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Universität dort untergebracht werden. Gegen das Project ist nur eingewendet worden, daß es wegen der Nähe der Charité besser für medizinische Anstalten verwendet werden könnte.

Abg. Birchow: Es ist eine ganz unberechtigte Forderung, wenn sich das landwirtschaftliche Ministerium dieses Grundstück aneignen will. Bis jetzt hat es sich immer in das Centrum der Stadt drängen wollen und jedes disponibel werdende fiskalische Grundstück für sich in Anspruch genommen. Man will zugleich die naturwissenschaftliche Sammlung dorthin verlegen, die allerdings wegen ihres bedeutend gewachsenen Umfangs in der Universität nicht mehr bleiben kann, weil sie die nothwendige Vermehrung der Auditorien nicht zuläßt. Über die Verlegung müßte nach einem Grundstück in einiger Nähe der Universität erfolgen; gegen eine Verlegung nach einem Grundstück in der Nähe der Charité ist nichts einzubwenden. Es handelt sich aber hauptsächlich um Studirende der Medizin und Naturwissenschaften. An der Ecke der Dorotheen- und Neuen Wilhelmstraße nun befinden sich zwei von Studenten zu besuchende Institute, in der Verlängerung der Louisestraße die Charité und die damit verbundene Institute, und jenseits des Neuen Thors nun sollen nach dem angelegten Plan die Anstalten und Sammlungen sich befinden, im Anschluß an welche Vorlesungen über Zoologie, Mineralogie, vielleicht auch Botanik dort gehalten werden können. Und diese Entfernung, meine Herren, sind für Berlin nicht zu große. Freilich werden auch noch innerhalb der Universität Vorlesungen gehalten, aber diejenigen Studirende, welche über die engste fachwissenschaftliche Grenze hinausgehen, werden diesen Weg nicht scheuen und andererseits die, welche keinen wissenschaftlichen Trieb besitzen, sich durch einen kürzeren Weg zur Universität nicht anlocken lassen. Also der Grund ist ein mehr idealer und keineswegs ein solcher, daß durch das Aufsuchen desselben die Crusten der Universität gefährdet werden könnte. Die sogenannte Studirende vom Herz-Jesu-Vorredner berührte Frage der Aenderung der Kliniken ist erst vor kurzer Zeit bei mir zur Sprache gebracht worden. Es ist noch in keiner Weise abzuhaben, in wie weit das Baubedürfnis bei der einen oder andern Klinik besteht oder durch einen Tausch der Grundstück dem Bedürfnis abgeholfen werden kann. In allen diesen Beziehungen liegt noch seitdem Inhalt nach präzis festgestellter und von Seiten der Bauverwaltung geprüfter Antrag der medicinischen Facultät vor, so daß die Frage der Kliniken noch eine ganz weise ist. Hierauf wird die Position bewilligt.

Zum Extraordinarium des Etats der Justizverwaltung liegt folgender Antrag des Abgeordneten v. Donat vor: Die Regierung aufzufordern, für Oberschlesien ein Landgestüt zu errichten. Nachdem der Referent der Commission, Abgeordneter v. Benda Bedenken getilgt gemacht und der Finanzminister sie entschieden gegen den Antrag ausgesprochen hat, wird derselbe vom Hause abgelehnt, dagegen folgender Antrag der Budgetcommission angenommen: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Errichtung eines Landgestüts für Oberschlesien für das Jahr 1875 in Erwägung zu nehmen.“

Es folgen einige Kapitel des Etats der Justizverwaltung, zu denen der Antrag des Abgeordneten Eberly vorliegt, die Boten und Kreisfuktionen des Stadtgerichts zu Berlin gleichzustellen und ihnen im nächsten Etat eine Gehaltsaufhebung von 50 Thalern jährlich zu gewähren. Nachdem die Abgeordneten Eberly und Leibfeld die Annahme des Antrages bestimmt, der Geheime Justizrat Mindfleisch dagegen in Übereinstimmung mit der Commission die Vermerkung empfohlen hatte, wird derselbe abgelehnt.

In dem Kapitel: „Remunerations“ beantragt die Budgetcommission 1250 Thaler für die Kassencrämer bei den Stadtgerichten und 600 Thaler für die Monatsrichter beim Stadtgericht Berlin zu stricken. Abg. Bachler hält es für zweckmäßiger, die Gehälter zu erhöhen, als durch willkürliche Remunerations die Lage der Beamten verbessern zu wollen. Geh. Justizrat Mindfleisch bemerkte dagegen, daß es trotz der Remunerations sehr schwer sei, Kassencrämer zu finden, und daß, so lange der Richter noch neben seinem Ressort andere Funktionen ausüben müsse, dafür auch besondere Remuneration zu zahlen sei.

Der Justizminister: Ich möchte bitten, den Antrag der Commission abzulehnen. Ich bin zwar von jener ein Gegner des Remunerationswesens allein das Bedenken desselben liegt ja nur darin, daß die Verteilung in das Ermessen des Richters gestellt ist, dies ist aber hier gar nicht der Fall, sondern die Remunerations werden etatsmäßig bewilligt. Ich würde mit dem Antrage grundsätzlich einverstanden sein, wenn diese Verhältnisse noch lange offen ständen, dies ist aber, da die neue Organisation in Aussicht steht, nicht der Fall. Bis dahin könnte man den Leuten das Geld, an das sie sich gewöhnt haben, lassen. Sie haben ihre Einrichtungen danach geöffnet, und wenn diese Summe ausfällt, so wird das auf sie und ihre Verhältnisse stören ein.

Dem Antrage der Commission entgegen bewilligt das Haus die Ressitionen.

Bei Prüfung des Postens „Remunerationsgelder für Hilfsbeamte im Bureau- und Kaufleidien“ erklärt Berger das Verhältniß, in welchem die Diäten standen, für unwürdig und verlangt statt dessen ständige Beamten Geh. Justizrat Mindfleisch: Auch diese Frage sei erst in der neuen Organisation zu erledigen. Uebrigens seien an den verschiedenen Kanzleien bereits so viele Beamte fest angestellt, daß man unmöglich dieselben noch beträchtlich vermehren könnte.

Abg. Magdzynski wirft der Regierung vor, bei Vertheilung der Remunerations an die Dolmetscher jährlich nicht an die Vorschriften des Etats gehalten zu haben. Geh. Justizrat Mindfleisch weist den Vorwurf als ungerechtfertigt zurück.

Damit ist der Justizetat erledigt und folgt die Beratung des Forstetats.

Zu Kapitel 2 Titel 1 (Besoldungen) hatte Richter (Hagen) den Antrag gestellt, mit diesem, wie auch mit sämtlichen anderen Besoldungstiteln des Staatshaushalt-Etats die nachstehende Bemerkung generell zu verbinden: „Bei sämtlichen Besoldungstiteln können Erspartnisse verwandt werden: 1) zu Gnaden Gehältern für die hinterbliebenen verstorbenen Beamten und erfreut sich vennoch eines sehr lebhaften Besuches. Ich bin durchaus nicht Willens gegen die Summen an und für sich zu stimmen, wenn aber darin gleichzeitig eine Verpflichtung für das Grundstück der Eisengießerei enthalten sein sollte, dann muß ich allerdings gegen die Bewilligung stimmen.“

Der Justizminister: Ich möchte bitten, den Antrag der Commission abzulehnen. Ich bin zwar von jener ein Gegner des Remunerationswesens allein das Bedenken desselben liegt ja nur darin, daß die Verteilung in das Ermessen des Richters gestellt ist, dies ist aber hier gar nicht der Fall, sondern die Remunerations werden etatsmäßig bewilligt. Ich würde mit dem Antrage grundsätzlich einverstanden sein, wenn diese Verhältnisse noch lange offen ständen, dies ist aber, da die neue Organisation in Aussicht steht, nicht der Fall. Bis dahin könnte man den Leuten das Geld, an das sie sich gewöhnt haben, lassen. Sie haben ihre Einrichtungen danach geöffnet, und wenn diese Summe ausfällt, so wird das auf sie und ihre Verhältnisse stören ein.

Dem Antrage der Commission entgegen bewilligt das Haus die Ressitionen.

Bei Prüfung des Postens „Remunerationsgelder für Hilfsbeamte im Bureau- und Kaufleidien“ erklärt Berger das Verhältniß, in welchem die Diäten standen, für unwürdig und verlangt statt dessen ständige Beamten Geh. Justizrat Mindfleisch: Auch diese Frage sei erst in der neuen Organisation zu erledigen. Uebrigens seien an den verschiedenen Kanzleien bereits so viele Beamte fest angestellt, daß man unmöglich dieselben noch beträchtlich vermehren könnte.

Abg. Magdzynski wirft der Regierung vor, bei Vertheilung der Remunerations an die Dolmetscher jährlich nicht an die Vorschriften des Etats gehalten zu haben. Geh. Justizrat Mindfleisch weist den Vorwurf als ungerechtfertigt zurück.

Der Antrag v. Benda: Ich weiß nicht, ob diese Ausführung des Herrn Commissars zu erfüllen ist, als wolte er sein damals unbedingt abgegebenes Versprechen jetzt modifizieren. In diesem Falle würde das Haus gut thun, den Antrag Richter an die Commission zurückzuweisen, da sie ihrem Antrag nur in dem von dem Referenten dargelegten Sinne gestellt hat.

Der Finanzminister: Der Herr Referent hat gesagt, daß der Re-

gierungscommisar sich dahin ausgesprochen habe, daß die Regierung werde im nächsten Jahre den Gesetzentwurf vorlegen. Diese Neuerung klingt nun etwas positiver, als sie der Regierungscommisar abgeben konnte und sie nach seiner Erinnerung abgegeben hat. Die Frage, ob neben den Vorschriften in dem Oberrechnungskammergesetz sich noch die Annahme eines besonderen Staats-Gesetzes empfiehlt, das die Bestimmungen über diese wichtige, in das Staatsrecht tief einschneidende Frage trifft, ist schon früher erwogen worden und wird nächstens Gegenstand eingehender Verhandlungen im Reichstage werden, indem ein Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches wiederum vorgelegt werden muß. Bei Entfernung dieses Gesetzes ist der Natur der Sache nach das preußische Finanzministerium sehr wesentlich beteiligt gewesen und hat sich natürlich fragen müssen, wenn es gelingt, bei dem Reichstage eine Verständigung in dieser Weise über ein solches Gesetz herbeizuführen, ob es dann ratsam erscheine, für den Particularstaat Preußen ebenfalls ein solches Gesetz im Vorschlag zu bringen. Daß es wünschenswert sei, ein solches Gesetz zu erlassen, darüber sind weder ich noch meine Herren Collegen zweifelhaft. Über ein bestimmtes Versprechen abzugeben, daß hier in diesem Falle einen Schritt thun, der wohl etwas über unsere Bezugspunkte hinausgehen würde. Wir werden, wenn wir die Reichstagsberathungen abwarten wollen, dann daran gehen müssen, gleiche Grundlagen für Preußen zu schaffen und dann wird zu untersuchen, welche über das Gesetz zu beschließen haben, zu erzielen ist. Ich habe mit diesen meinen Bemerkungen durchaus nicht beabsichtigt, den Sinn der Anerkennungen in der Budgetcommission irgendwie abzuschwächen; ich kann aber nicht positiv sagen, ich lege das Gesetz im nächsten Jahr vor, wenn ich nicht positiv weiß, daß ich im Stande bin, mein Versprechen zu erfüllen; und nur in diesem Sinne würde ich nicht weiter zu geben, wie ich kann.

Abg. Lasker: In der Commission ist nichts von den Reichstagsberathungen gesprochen worden, sondern es würde die Vorlegung des Gesetzes für das nächste Jahr verheißen, wenn nicht die königliche Genehmigung versagt wird. Sollte es der Finanzminister nicht widersprechen lassen, daß das Gesetz unabhängig von dem Zustandekommen des Reichsgesetzes vorzulegen, so beantrage ich, den Antrag Richter in die Budgetcommission zurückzuverweisen.

Finanzminister Camphausen: Meine Neuerung ist dahn aufzufassen, daß die Regierung den Gang der Berathungen im Reichstage abwarten und dann Beschlüsse fassen wird, ob sie das Gesetz für Preußen verlegen sollte.

Nachdem auch Abg. Richter unter diesen Umständen nochmalige Commissionsberathung empfohlen hat, schließt sich das Haus dem Antrage Lasker an.

Zu Capitel 4 Titel 3 (Unterstützungen für pensionierte Beamte) beantragt Abg. Richter die hier gegen 1873 mehr geforderten 20,000 Thlr. nicht zu bewilligen, dagegen die Staatsregierung aufzufordern, den Landtag in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, behufs Erhöhung der Pensionen alt pensionirter Beamten aus Anlaß der erhöhten Lebensmittelpreise.

Gegen diesen Antrag spricht sich der Referent v. Benda an, indem er bemerkt, daß die Tragweite desselben nicht abzusehen sei, weil einmal die Consequenz fordere, überall so vorzugehen, und dann weil die individuellen Verhältnisse doch in Pensionsverhältnissen eine gemüse Verfälschung verhindern. Dabei habe die Budgetcommission keineswegs verkannt, daß die Pensions in einem Zusammenhange mit dem Gehalt stehen müßten und nicht als Gnadenbewilligung aufzufassen sei; daher sei es gerechtfertigt, wenn die Regierung die geeigneten Quellen suchen möchte für eine Erhöhung der Pensionen.

Die von der Regierung geforderten 70,000 Thaler werden darauf bewilligt.

Es folgt der Etat der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Zu Kapitel 14:

Abg. Hammacher: Wenn der Etat einen Tadel verdient, so ist es der, daß er in seinen Ansprüchen der Einnahmen nicht weit genug geht. Der selbe giebt 9,290,234 Thlr. als Überschuss an, und nach Abzug des Extraordinariums noch 7,860,234 Thlr. Wollen Sie sich nun des Staats von 1872 erinnern, so finden wir, daß dieses Jahr schon einen Überschuss von 11,648,639 Thlr. ergab, und wenn wir die Ergebnisse der ersten 9 Monate des Jahres 1873 zu Grunde legen, so dürfen wir für 1873 den Überschuss von 18–19 Millionen annehmen, sowie etwa 12 Millionen mehr, wie für 1874 im Etat vorausgesetzt ist. Doch aber, meine Herren, liegen die Verhältnisse in diesem Jahre noch günstiger wie im Vorjahr; denn, um nur die Haushafte herauszuziehen, die Preise der Kohlen steigen fortwährend, und ohne irgend wie fanguinale Hoffnungen zu begreifen, dürfen wir gewiß den Überschuss für 1874 erheblich größer annehmen wie 7 Millionen.

Die Regierung geht in der Aufstellung mit größter Vorsicht vor: sie nimmt große Produktionssummen an, und berechnet dann, nach Abzug der danach bemessenen Ausgaben, unter Zugrundeziehung eines einheitlichen Verkaufspreises das Ergebnis. Nun, meine Herren, finden wir im Etat angenommen, daß an Steinkohlen 114 Millionen Centner 1874 gefördert werden würden; – im Jahre 1872 sind schon 128 Millionen Centner gefördert und darnach dürfte sich das Ergebnis für 1874 sehr leicht auf 150 Millionen Centner stellen. Dies aber involviert eine Mehraufnahme von vielen Millionen Thalern, wenn Sie dabei noch berücksichtigen, daß die von der Regierung zu Grunde gelegten Kohlenpreise von 4 Gr. 1 – 3 Gr. 11 Pf. – 5 Gr. 3 Pf. nicht um Pfennige, sondern um Groschen zu niedrig gegriffen sind. Es wäre nun vernünftig, wollte das Haus die Verantwortung übernehmen, hiernach eine neue Staatsaufstellung vorzunehmen; doch aber dürfen wir uns mit Gewissheit den angemessenen Ausfluß hingeben, daß ein weit günstigeres Ergebnis auch für 1874 zu erwarten steht, als der Etat annimmt.

Bei denselben Etat hat der Abg. Berger zu den Kapiteln 18 und 19 (Vermaulungskosten) beantragt, daß die Zahl der Kanzlisten, sowohl im Ministerium, als auch in den Oberämtern erheblich (je von 19 auf 28 erhöht) werde. Da sich die Regierung damit einverstanden erklärt, erfolgt die Genehmigung ohne Debatte. Eine dazu vorliegende Resolution dagegen wird in die Budgetcommission verwiesen. Im Uebrigen wird der Etat, einschließlich der außerordentlichen Ausgaben mit 1,349,000 Thlr. ohne wesentliche Debatte angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Mehrere kleinere Gesetzentwürfe; Etat des Ministeriums des Inneren; Interpellation des Abg. v. Löe. Der letztere wird auf den Antrag des Abg. Lasker im Interesse der Staatsberathung die letzte, nicht die erste Stelle in der Tagesordnung eingeräumt.)

Berlin, 23. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Kammerherren Ihrer Majestät der Hochseligen Königin Elisabeth, Grafen von Lütichau und Freiherrn von Ende, den Rittern Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwert am Minge; dem Fabrikbesitzer Dr. phil. Werner Siemens zu Berlin, dem Geheimen Commerzien-Rath Dr. phil. Louis Kunheim dasselbst und dem Commerzien-Rath Victor Ludwig Wrede zu Loschwitz bei Dresden den Rittern Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Polizei-Rath Geist zu Magdeburg, dem Rechnungs-Rath a. D. und Beigeordneten Ludwig zu Grünberg in Schleife und dem Kaufmann Albert Hugo Ferdinand Pfäff zu Berlin den Rittern Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Ober-Baurath Salzenberg, vorträdenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Professor der Malerei Ludwig Kraus zu Düsseldorf, dem Commerzien-Rath Paul August Ernst Marck zu Charlottenburg und dem Geheimen Commerzien-Rath Benjamin Lieberman a. D. zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Zahlmeister, Lieutenant a. D. Bredow vom Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinischen) Nr. 7, dem Fürstlich Bentheimischen Oberstv. Brill zu Nienenhau, Kreis Lingen, dem Topatenfabrikanten Franz Lieck zu Berlin, dem Kaufmann Karl Otto Heinrich Gerold dasselbst und dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Müller und Mühlens-Unternehmern Joseph Johann van den Wyngaert dasselb. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Garnison-Schuhlehrer, Küster und Organisten Hesse zu Celle, dem emeritierten Lehrer Frank zu Mühlberg, Kreis Erfurt, und dem Lehrer Faust zu Trier den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenlohe, sowie dem städtischen Förster Pöhl zu Herlingswalde, Kreis Sagan, dem Strafanstalt-Aufseher Peter zu Prettin, Kreis Torgau, und dem Kirchenvorsteher, Großgärtner-Ausgedinger Christian Kulisch zu Groß-Lüdachsdorf, Kreis Sorau, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungsrath Neuleaur, Director der Gewerbe-Akademie in Berlin und dem Banquier Magnus Herrmann, gleichfalls die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien resp. des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Bähringer Löwen und des Kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse zu ertheilen. [Allerhöchste Cabinets-Ordre] vom 11. December 1873, betreffend das Verfahren beim Aufenthaltswechsel der Landwehr-Offiziere.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme ich, daß die Einhaltung Meiner Genehmigung zur Einräumung der vorschriftsmäßigen aus einem

Landwehr-Bataillon in das andere überwiesenen Landwehr-Offiziere fernher nicht mehr statzudenken hat. Das Kriegs-Ministerium hat das hierauf Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, 11. December 1873.

Wilhelm.

v. Kamefe.

Der bisherige Königliche Bau-Inspector Alexander Schumann in Erfurt ist zum Königlichen Ober-Bau-Inspector ernannt und dem Regierungss-Collegium in Arnstadt zugethieilt. — Der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft ist die Genehmigung zur Anfertigung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von der Stadt nach dem Bahnhofe Beckum ertheilt worden. — Der Advokat Weinlagen zu Hildesheim ist zum Anwalt bei dem Königlichen Obergericht dasselb mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hildesheim ernannt (Reichsanzeiger).

Berlin, 23. Jan. [Vom Hofe.] Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz hat laut telegraphischer Meldung gestern das diplomatische Corps im Kaiserlichen Winterpalais in St. Petersburg empfangen.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin trifft heute Wend 9 Uhr 15 Min. mit der Hamburger Bahn hier ein und steigt im Königlichen Schlosse ab.

In der Umgegend von Tempelhof und Britz fand heute eine Hofjagd auf Hasen statt, zu welcher die Einladungen Seitens des Königl. Hofjagd-Amtes an die königlichen Prinzen und die hier anwesenden Fürstlichkeiten ergangen waren.

Se. Majestät der Kaiser und König haben das Protectorat über das von dem Baron von Beaumont-Belforte zu Breslau mittels lebenswilliger Verfüungen begründete, zur Erziehung, Unterstützung und dauernden Versorgung adeliger Personen bestimmte „Hermanns-Stift“ zu übernehmen geruht.

[Gustav Rast] sendet uns eine „Erklärung“ zu, der wir folgende thatfachliche Berichtigung entnehmen: Sämtliche über meine politische Studienreise in Elsass und Lothringen im vergangenen Jahre verbreiteten Gerüchte, namentlich, daß ich unter der Maske eines preußischen Schul-Inspectors die elsässischen Schulen besucht hätte, erkläre ich für erlogen.

[Seyerstrafe.] Wie wir hören, sind die Seizer in der Möserischen Offizin mit ihrer Forderung bezüglich der Arbeiten für das Abgeordnetenhaus nicht durchgedrungen. Es ist gestern mit der Druckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ der Contract abgeschlossen worden, nach welchem diese Druckerei die Druckarbeiten für das Abgeordnetenhaus übernimmt.

Kiel, 23. Jan. [Wahl.] Von der gestern im 7. Schleswig-Holsteinischen Reichstag-Wahlkreise stattgehabten engeren Wahl sind bis jetzt nur die Resultate aus dem Socialdemokraten Hartmann vorzugsweise zugeneigten Wahlorten bekannt. In denselben wurden 12,742 Stimmen abgegeben, von denen 6213 auf Hartmann, 6149 auf Hänkel (Fortschr.). fielen. Aus den für Hänkel günstiger gestimmen Wahlorten fehlen die Angaben über die Stimmenzahl noch vollständig. Bei der ersten Wahl (am 10. d.) stimmten an diesen Orten 2118

Braunschweig, 21. Januar. [Wahlgesetzgebung.] In Folge eines Antrags der Landesversammlung auf Revision der beiden Landesverfassungsgesetze und zwar des Gesetzes über die Zusammensetzung der Landesverfassung und des Wahlgesetzes, überreichte die Landesregierung dem am 4. November v. J. zusammengetretenen Landtag die betreffenden Entwürfe zur Wahlgesetzgebung und ging hierbei nach ihren Motiven von folgender Grundlage aus: 1) Verminderung der Abgeordneten von 46 auf die Zahl 33. 2) Vereinfachung der Wahl derelben, wie bisher zu der einen Hälfte durch sog. allgemeine Wahlen und zu der anderen Hälfte durch höchstbesteuerte, resp. wissenschaftliche Berufstände. 3) Beibehaltung der Scheidung nach Stadt und Land, für die sogenannten allgemeinen Wahlen, nach Maßgabe der bisherigen Verhältniszahlen. 4) Einführung des direkten Wahlrechts für alle Wahlkörper, also auch bei den sogenannten allgemeinen Wahlen. 5) Befreiung des bisherigen besonderen Wahlkörpers für die evangelische Geistlichkeit. 6) Befreiung des bisherigen mehrfachen Wahlzettels. 7) Einführung der geheimen Abstimmung durch verschlossene Wahlzettel. — Der Commissionsbericht spricht sich zu diesen Regierungsvorstellungen im Allgemeinen zusammend aus, macht aber im Einzelnen mehrere Abänderungsvorschläge, worüber die Landesversammlung zu entscheiden haben wird.

Münster, 20. Jan. [Verein deutscher Edelleute.] In den letzten Tagen hat der Verein deutscher Edelleute hier seine General-Versammlung gehalten und den Freiherrn v. Schorlemer-Ulf an Stelle des verstorbenen Freiherrn Wilberich v. Ketteler zum Präsidenten, den Regierungs-Assessor Freiherrn Clemens v. Heeremann zum Vicepräsidenten gewählt.

Düsseldorf, 2. Januar. [Die „Düsseldorfer Zeitung“] stellt den Abgeordneten Biesenbach, der in der Sitzung am 16. die „Düsseld. Ztg.“ naher Beziehungen zum Reptilienfonds“ bezichtigt hatte, folgendermaßen zur Rede: „Wir wollen zu Ihren Gunsten annehmen, daß Sie diese Verleumdungen clericalen Blättern, dem „Düsseldorfer Volksblatt“, „Echo der Gegenwart“ und Genossen, alle Mittel recht sind nachgebracht haben, und deshalb fordern wir Sie auf Ehre und Gewissen auf, diese gewissenlosen Lügen entweder zu widerufen, oder aber für dieselben den Beweis der Wahrheit beizubringen. Falls Sie dies nicht können, sind Sie in unseren Augen, wie auch in den Augen aller anständigen Menschen ein für alle Male moralisch gerichtet!“

Fulda, 21. Jan. [Der hiesige Staatsanwalt] hat bezüglich des verurtheilten Erkenntnisses der Strafammer des Kreisgerichts gegen die beiden gesperrten Geistlichen Pfarrer Helfrich zu Dipperz und Domician Weber dahier wegen des zu niedrig gebrachten Strafmordes die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Darmstadt, 20. Januar. [Correction des Rheins.] Die Regierung hat den Ständen einen zwischen Hessen und Preußen abgeschloßnen Staats-Vertrag wegen der Correction des Rheins auf der Strecke Nieder-Walluf-Geisenheim vorgelegt. Den größten Theil der entstehenden Kosten übernimmt Preußen. Die hessische Regierung erbittet die ständische Ermäßigung, 59,000 fl., welche bereits früher für diesen Zweck bewilligt, aber nicht verwendet wurden, sowie weitere 65,000 fl. für die genannten Arbeiten verausgaben zu dürfen.

### D e s t e r r e i c h .

\* \* Wien, 22. Januar. [Die confessionellen Gesetz-Gutwürfe über Klöster, Besteuerung von Präbenden und über Anerkennung von Religionsgesellschaften.] Der Entwurf zur Änderung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche ist ganz geeignet, dem Concordat im Ernst ein Ende zu machen, wenn man nur zur Ausführung derselben eben so energische Männer wählt, wie bei Ihnen zu der Verwirklichung der Maigesetze, und ihnen ebenso freie Hand läßt. Das muß man nun abwarten: groß sind meine Hoffnungen in dieser Beziehung jedoch kaum. Die zweite Vorlage dämpft sich mit den Klöstern; es gilt von ihr eigentlich ganz dasselbe. Auch das Concordat schreibt, wie dies neue Gesetz vor, daß zu jedem neuen Kloster die staatliche Genehmigung erforderlich ist: nur ward sie immer unbedenkt und selbstverständlich ertheilt. Die Bestimmung, daß die Einwilligung versagt werden soll, wenn der Zweck der Corporation den guten Sitten, wirtschaftlichen Rücksichten oder der öffentlichen Ordnung widerspricht, würde ein clerikales Ministerium kaum hindern, genau so wie Ihnen zu antworten. Unserkenntnwerth ist es immerhin, daß das Recht des Staates zur Revision und Beaufsichtigung der Klöster, so wie zu ihrer Aufhebung, falls von ihren Mitgliedern wiederholt gemeinsame Verbrechen begangen werden oder die öffentliche Ruhe oder der Familienfrieden gestört, oder sonst Vergewaltigung gegeben wird, ganz energisch gewahrt erscheint. Nicht minder lobenswerth ist es, daß zu Schenkungen an die Kirche die staatliche Genehmigung nothwendig erklärt wird, wenn es sich um mehr als 3000 fl.

handelt. Auch ist diese obrigkeitsliche Genehmigung nothwendig, wenn auswärtige kirchliche Corporationen sich in Österreich anziedeln oder Grund und Boden erwerben wollen. Sie sehen, auch dieses Gesetz ist nur eine Handhabe für ein verfassungstreiches Cabinet, um den Römlingen zu wehren, keine zwingenden Schranken, die eine clericale Regierung abhalten könnte, im Sinne des Concordats zu amtieren. Alles bleibt eben dem Belieben der Verwaltung überlassen: an ihrer Stelle sollte der Reichsrath treten, und wie eine Eisenbahn, so auch eine Kloster-Commission nur im Wege der Gesetzgebung geschaffen werden können. Ein eminent katholisches Gesetz ist das dritte über die Besteuerung des Pfändervermögens zum Religionsfonds Behufs Deckung der Cultusbedürfnisse. Vor bald dreihundert Jahren ordnete das Tridentiner Concil eine Besteuerung der reichen Pfänder zur Aufbesserung der armen Pfarrstellen an. Wie dankbar werden unsere Prälaten nicht der Regierung sein, daß sie endlich diese ihnen entfallene Bestimmung zur Ausführung bringt, indem sie einen Jahresbeitrag von  $\frac{1}{2}$  bis  $12\frac{1}{2}$  Pf. in steigender Scala für den Religionsfonds vorschreibt, je nachdem das Einkommen unter 10,000 bis über 400,000 fl. beträgt. Nur ist auch hier zu wünschen, daß man eine neue und sorgfältige Schätzung dieser Riesen-Revuen vornimmt: denn noch gelten zu Besteuerungszwecken bei den Kirchenfürsten und Domkapiteln die Ansätze aus der Zeit Maria Theresia's. Das vierte Gesetz endlich schafft die alkatholische Seeschlange aus der Welt, indem sie jede Religionsgesellschaft anerkennt, deren Statuten nichts Staatsgefährliches oder förmlich Anständiges enthalten, sobald der dauernde Bestand einer Cultusgemeinde gesichert ist. Seelsorger und Vorstandsmitglieder müssen österreichische Staatsangehörige sein. Sedenfalls bieten die vier Gesetze die Möglichkeit eines ernsthaften Fortschritts auf dem Wege der Emancipation des Staates von der Kirche.

### S c h w e i z .

# Zürich, 21. Januar. [Das neue Berner Kirchengesetz. — Zum Schulwesen. — Aus dem Jura. — Kirchliches. — Verschiedenes.] Die Berner feierten mit Kanonen-Schüssen und Fackelzügen die Annahme des neuen Kirchengesetzes, welches am Sonntag rund 70,000 Ja und 17,000 Nein erhielt. Sogar im Jura war die annehmende Minderheit (rund 4900 gegen 9700 Bernerseende) auffallend groß; sie hatte in den Hauptorten Pruntrut, Münster, Delsberg, Laufen das Uebergewicht. Gegen die ultramontane Wühlerei im Jura wird das Kirchengesetz als reinestes Rattenfisch wirken. Dasselbe gewährt volle Glaubens- und Cultusfreiheit im Rahmen der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung, hält alle Religionsgenossenschaften vollkommen gleich, auch im Cultusbudget, setzt die Wahl der in der Staatsprüfung bestandenen Pfarrer durch die Gemeinden auf sechs Jahre mit Wiederwahlbarkeit fest, ordnet direkte Wahlen der Abgeordneten zur Synode an, gibt den Gemeinden das Recht, für sich Gläubenserlasse der kirchlichen Behörden abzulehnen, und führt die obligatorische Civilehe und das rein bürgerliche Begräbnis ein. — Seit gestern tagt die Bundesversammlung wieder, hauptsächlich, um die letzte Hand an die Bundesrevision zu legen. Der Nationalrat hat manchen abweichenden Beschlüssen des Ständeraths zugestimmt; besonders zu bedauern ist, daß er sich den Schulartikel zum Theil abschwäche ließ. Derselbe enthält den Satz: „Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen Jemand in dieser letzteren Untertricht ertheilen kann, Vorschriften zu erlassen.“ Der Urheber des Satzes, Weber, bemerkte mit Recht, man solle die Waffe des Staates gegen die Kirche nicht wegwerfen, das Volk von einer culturfeindlichen Kirche befreien usw. Bundesrat Welti aber u. a. befürchteten Bundesbürokratie und Bundeschablone. Der Satz wurde mit 66 gegen 51 Stimmen gestrichen. Dagegen wurde der auf Weltis Antrag vom Ständerat gefasste Beschuß: „Gegen Kantone, welche diesen (im Schulartikel aufgestellten) Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen“, beibehalten. Gewonnen in der Revision ist somit immerhin der obligatorische, unentgeltliche, confessionslose Primarunterricht ausschließlich unter staatlicher Leitung. —

Da nun auch Russland seine Beihilfe zugesagt hat, so lädt der Bundesrat die Regierungen zum internationalen Postcongress nach Bern auf den 15. September ein. — Der Plan der diesjährigen zahlreichen Militär-Schulen an den verschiedenen Waffenplätzen der Schweiz ist veröffentlicht. — Statt der erwarteten 11 Mill. Fr. eldg. Zölle find im vor. J. 14,349,362 Fr. eingegangen. — Der Bundesrat hat den Protest der schweizerischen Bischöfe gegen die Aufhebung der päpstlichen Nulliatu studit und zu den Altten genommen, wo schon so viel Anderes verschimmt. — Bekanntlich sind die heutigen Anmaßungen und Ausschreitungen der Curie und ultramontanen Partei sehr wesentlich der Nachsicht und Unterstützung zu verdanken, welche ihr die reactionären Regierungen seit 1849 und schon früher angelehnen ließen; zur Bestimmung und Abwehr gekommen, welche ihnen das Leben sauer genug macht, begreifen begreifen sie erst jetzt, welches Unheil sie selbst haben anrichten helfen. Dasselbe gilt auch für den Berner Jura. Regierungsrath Bodenheimer, der seinen heimatlichen Jura sehr gut kennt, entwickelte die Ursachen der dortigen unerquicklichen Zustände, indem er nachwies, wie der Jura an die Schweiz kam, wie schon in den dreißiger Jahren

zusammen saßen. Pfarrer Lohson (Hyacinth) drückte seine Freunde aus, wie friedlich und vertrauensvoll Protestanten und Katholiken sich vertragen können, sobald diese letzteren sich von der römischen Camarilla losgesagt haben und an die Stelle der Versuchung Werke des Friedens und der Brüderlichkeit setzen. — Eine Amerikanerin, Madame Breword, glänzt mitten im Winter als Erstcigerin des Wetterhörns und anderer Alpengipfel; ihr getreuer Hund heilt ihren Ruhm, selbstverständlich auch die wackern Führer.

# Franreich.

\* Paris, 21. Januar. [Die Erklärung des Herzogs Decazes.] Künftiger Vorkommnisse wegen ist es nicht unwichtig, die gesetzliche Erklärung des Herzogs Decazes nach dem offiziellen Blatte zu kennen; dieselbe lautet:

Meine Herren! Die Reihenfolge Ihrer Arbeiten unterteute Ihren Be-  
rathungen die Interpellation unseres achtbaren Collegen Herrn du Temple.  
Die Versammlung wird vielleicht finden, daß man viel Lärm, zu viel Lärm  
um diese Interpellation mache, und daß es nicht ohne Gefahr war, die  
öffentliche Meinung so mit einer Frage hinzuziehen, welche als Gelegenheit  
oder als Vorwand zu Nachrichten diente, die in dem Publizum eine bedau-  
ernswerte Unruhe unterhielten, welche nichts rechtfertigt und die doch einen  
bleibenden Charakter annehmen, so daß ich glauben könnte, man habe ihnen  
systematisch Nahrung gegeben. (Hört! Hört!) Ich sage, daß nichts diese Auf-  
regung rechtfertigt, denn ich bin im Stande, zu behaupten, daß zwischen uns  
und Italien kein Streit entstanden, daß keine Frage von der einen oder der  
andern Seite angeregt wurde, welche die guien Beziehungen mit unseren  
Nachbarn compromittiren könnte, und daß alle entgegengesetzten Gerüchte voll-  
ständig und absolut falsch sind. Unser ehrbarer College Herr du Temple macht  
sich nicht zum Verbreiter dieser falschen Nachrichten, aber er hat die That-  
sache unserer Beziehungen zu Italien selbst in Frage gestellt, und dieses war  
mehr als hinreichend, um diese Vorfugniße hervorzurufen. Er verlangt in der  
That, uns über die Absendung eines neuen bevollmächtigten Ministers zum  
König Victor Emanuel zu interpelliren. Wenn, wie ich voraussehe, die Ver-  
sammlung der Politik getreu bleiben will, welcher sie sich so oft angeschlossen  
hat und welcher die iekige Regierung von ihren ehrbaren Borgägnern über-

hat und welche die jetzige Regierung von ihren ehrbaren Vorgängern übernommen hat, so wird sie sich auch der einzigen Antwort annehmen, welche ich unserem ehrbaren Collegen geben kann. Ich schlug dem Herrn Marshall-Präsidenten der Republik vor, dem Herrn Marquis de Noailles den Posten eines bevollmächtigten Ministers in Italien anzuvertrauen. Wir sind von der Weisheit und Klugheit dieser Politik so durchdrungen, daß wir sie mit eifriger Fürsorge verfolgen wollen, ohne etwas zu thun, was sie compromittiren könnte, und ohne uns jemals von dem doppelten Zweck zu entfernen, welchen sie verfolgt und den ich in zwei Worten zusammenfasse: Die Person des heil. Vaters mit frommer Erfurcht, mit sympathischer und kindlicher Fürsorge umgeben, mit welchem uns so viels Vände vereinen, indem wir diesen Schutz und diese Fürsorge auf alle Interessen ausdehnen, welche auf die geistliche Autorität, die Unabhängigkeit und die Würde des heiligen Vaters Bezug haben; (sehr gut! sehr gut! im Centrum), — ohne Hintergedanken mit Italien, so wie die Umstände es hingestellt haben, die Verbindungen guter Eintracht, die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen unterhalten, welche uns die allgemeinen Interessen Frankreichs anrathen, und die uns auch gestatten können, die großen moralischen Interessen sicher zu stellen, mit denen wir uns mit Recht beschäftigen. Dieses, m. h., ist unsere ganze Politik in Italien. Ich könnte hinzufügen, daß unsere Politik allgemein in der ganzen Welt von den nämlichen Fürsorge und von der nämlichen Beweggründen beeinflußt wird. Wir wollen den Frieden. (Sehr gut, sehr gut!) Wir wollen den Frieden, weil wir ihn für die Größe und das Wohlergehen unseres Landes für nothwendig halten, weil wir glauben, daß er von Allen heiß gewünscht und verlangt wird. (Sehr gut, sehr gut!) Um ihn zu sichern, werden wir maßhörlisch dahin wirken, alle Missverständnisse zu zerstreuen, allen Conflicten vorzubeugen, und wir werden ihn auch gegen leere Declamationen, gegen bedauernswerte Aufreizungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, vertheidigen. (Beifall rechts und im rechten Centrum.) Man sage uns nicht, daß wir die Ehre und Würde Frankreichs compromittiren. Die Ehre und Würde Frankreichs kann nur durch eine abenteuerliche Politik compromittirt werden, welche es unfehlbar zu einer Schwäche oder Tollheit hinführen würde. (Sehr gut, sehr gut! Beifall auf einigen Bänken.) M. h.! Frankreich, welches man so leicht hin machtlos nennt, bleibt groß und stark genug, um das Recht und die Pflicht zu haben, klug zu bleiben. (Zeichen der Zustimmung) Wenn die Versammlung diese Erklärungen, die einzigen, die ich geben kann, als ihren gegenwärtigen Besorgnissen entsprechend betrachten will, so glaube ich, daß sie mit großem Vortheil für die öffentliche Sache die Discussionen beseitigen könnte, die nur die Interessen beunruhigen würden, die der Beruhigung und Sicherheit bedürfen. Es ist übrigens meine Pflicht, zu wiederholen, daß es mir unmöglich ist, den Aufklärungen, die Ihnen zu geben Sie mir vergönnt haben, irgend etwas hinzuzufügen. (Sehr gut, sehr gut! Beifall auf vielen Bänken.)

Louis Beuillot) richtet an die „Patrie“ folgendes Schreiben:  
Mein Herr und theurer Collegel Sie kündigen an, daß der Minister des  
Innern mir einiges Bedauern wegen der Suspendirung des „Univers“ aus-  
gedrückt habe. Ich hatte nie, weder vor noch nach der in Rede stehenden  
Maßregel, die Ehre, mit dem Herzog von Broglie zu sprechen. Diese Maß-  
regel überraschte mich; ich begriff sie, und ich glaube sagen zu können, daß  
der Herzog von Broglie und ich uns nichts einander zu sagen haben. Wir  
fehlten uns vollständig. Ich bin überzeugt, daß die Suspendirung des  
„Univers“ in Rücksicht auf die Zukunft und wegen der Vergangenheit er-  
griffen wurde, und ich glaube, daß Sie nächstens andere diplomatische Ver-  
wicklungen und andere Lösungen sehen, als die fünf, von denen man Ihnen  
spricht. Ich danke Ihnen übrigens für Ihr Wohlwollen für mich. Ich habe  
die Ehre u.

## Großbritannien.

A. A. C. London, 21. Jan. [Earl Russell über die Ansprüche des Papstes.] Die „Pall Mall Gazette“ veröffentlicht einen Brief des Earl Russell an Sir John Murray, worin sich ersterer nach einem Hinweis auf die bereits bekannte Ursache, welche ihn verhindert, dem Meeting am 27. Januar zu Gunsten der preußischen Kirchenpolitik zu präsidieren, über den Zweck des Meetings auslässt. Es heißt am Schlüsse:

„Dieselben Principien, welche mich zwangen, gleiche Freiheit für die Romisch-Katholiken, die protestantischen Dissidenten und die Juden zu fordern, zwingen mich, gegen eine Verschwörung zu protestiren, welche darauf hinzielt, das Deutsche Reich in Ketten zu legen, die es, wie man hofft, niemals abschütteln würde. Ich beeile mich mit allen Freunden der Freiheit, und ich hoffe, mit der großen Majorität der englischen Nation, zu erklären, daß ich mich nicht länger einen Verehrer bürgerlicher und religiöser Freiheit nennen könnte, würde ich nicht meine Sympathie für den Kaiser von Deutschland in dem edlen Kampfe, in dem er begriffen ist, verklinden. Wir haben nichts mit den Details der deutschen Gesetze zu thun; sie mögen gerecht oder harsch sein; wir können es dem deutschen Volke nur überlassen, für sich selber zu entscheiden, wie wir für uns selber entschieden haben. Auf alle Fälle sind wir im Stande zu sehen, daß die Sache des Deutschen Reichs die Sache der Freiheit und die Sache des Papstes die Sache der Kirchlichkeit ist.“

[Mit Bezug auf den A schanti- K rie g] hat der „Daily Telegraph“ von seinem Correspondenten in Cape Coast Castle das nachstehende vom 3. d. datirte Telegramm erhalten:

„Sämmliche Truppenschiffe sind hier, und Detachements der Schützenbrigade und des 42. Hochländer-Regiments sind gelandet und unverzüglich nach der Front gefischt worden. Das erste Detachement der Schützenbrigade etwa 400 Mann stark, kam am Morgen des 1. ans Land und brach von Tagesanbruch nach dem Brach auf. Ein anderes Detachement wurde am 2.

Dagesenbrug nach dem Prah auf. Ein anderes Detachement wurde am 20. ausgeschifft, und heute früh landete das erste Detachement des 42. Hoch-Länder-Regiments von dem „Sarmadian“. Das 23. wallisische Füsilier-Regiment wird folgen und die ganze Ausschiffung am 6. beendet sein. Die Truppen sollen den Marsch nach dem Prah in 8 Tagen zurücklegen. „Sir“ Garnet Wolseley und sein Stab sind, wie gemeldet wird, in Brüssel angekommen. Die Invasion ist definitiv auf den 15. d. anberaumt worden, und alles wird alsdann in Bereitschaft sein, damit unsere sämtlichen Truppen den Prah überschreiten und direct auf Skomassi marschiren können. Die einzige Schwierigkeit im Wege des Vorstrebens ist, Arbeiter und Lastträger zu finden. Eine große Anzahl der 4000 Fantis, die in dieser Eigenschaft für die Dauer des Krieges engagirt waren, ist davongelaufen. Mangels authentischer officieller Nachrichten circulirt heute das wichtige Gerücht, daß König Rossi eine Gesandtschaft abgeschiickt hat, die um Frieden bitten und eine enorme Kriegsaufschüttigung anbieten soll. Den Quellen dieses Gerüchtes habe ich noch nicht auf die Spur kommen können, aber es kommt nicht ganz unerwartet. Der Feind floh nach den Niederlagen in Abrakampa und Dunquah in solche Unordnung und Furcht, daß viele Befürchtungen ausgedrückt wurden, da-

er keinen weiteren Widerstand versuchen, sondern entweder um Frieden bitten oder Kumassi nach Hinführung alles Goldes und aller Wertgegenstände preisgeben werde. Man glaubt, daß der König eher Frieden um jeden Preis aubieten, als eine Invasion seines Gebiets erlauben würde. Wir haben hier keine genaue Idee von den Hülfssquellen Aschantis, aber man hält allgemein dafür, daß die Lage des Königs Kosso sehr prekär geworden ist, und daß, falls sein Königreich invadiert und seine Hauptstadt genommen wird, seine Häuptlinge und Unterthanen von ihm abfallen und ihn seinem Schicksal überlassen würden. Capitän Glover hatte mit seinen Accra-Truppen, die sich weigerten zu kämpfen, große Schwierigkeiten zu betreuen. Er hatte indeß einige Scharmükel mit einigen der Stämme an der Ostseite des Volta. Inzwischen hat Glover Befehle erhalten, sofort auf den Praha zu marschieren, und er wird große Anstrengungen machen, um den Fluß gegen den 15. d. zu erreichen und ihn einige 30 Meilen östlich von Praha zu überschreiten. Mit den Houfias und dem Contingent von Lagos wird er mindestens 1,000 Mann afrikanische Truppen haben, auf die er sich verlassen kann.

Der Special-Correspondent des „New-York Herald“ in Cape Coast Castle erstattet einen langen Bericht über die Gewohnheiten der Aschantis und ihre Kriegsführung. Es schreibt u. a.:

„Der Aschantikrieger ist, so erbärmlich er auch im Vergleich mit dem buntgeleideten westindisch-brütschen Soldaten sein mag, letzterem in der Schlacht gewachsen, wenn nicht überlegen. Man gebe dem Aschanti dieselbe Waffe, den Hinterladung-Snider mit der gehörigen Munition, mit welchen die Altlüttner der Engländer versehen sind, und selbst die weißen Truppen würden finden, daß die Aschantis einem ihren besten Anstrengungen würdigen Feind bilden. Es ist tausendfach schade, daß es den britischen Gouverneuren nicht gelang, das Vertrauen der Aschantis zu gewinnen. Doch wer weiß, ob dieser Krieg sich nicht für den größten Segen für die Aschantis erweisen mag. Wenn die Engländer weise sind, werden sie sich mit den braven und furchtbaren Kriegern, nachdem sie dieselben ihres Königs beraubt, befreunden, und durch sie das ganze Centralafrika dem Handel und den wohltätigen Einflüssen der Civilisation eröffnen. Zweitausend Aschantis unter der Führung eines intelligenten britischen Offiziers würden bald die Macht der Engländer von Cape Coast Castle über die Thogoschilberge nach Timbuktu und vom Madingelande nach Benia ausdehnen. Die Römer würden über eine solche Gelegenheit, ihre Macht zum Vortheile für sich selber und die Welt im Allgemeinen ausdehnen zu können, entzückt gewesen sein.“

# Provinzial - Zeitung.

\* Breslau, 24. Januar. [In Betreff der Bestätigung Zieglers] bringt der „Piegnitzer Anzeiger“ noch folgende Notizen: „Der evangelische Ober-Kirchenrath, an welchen sich die städtischen Behörden zu Piegnitz Beschwerde führend über die Nichtbestätigung Zieglers Seitens des Consistoriums für die Provinz Schlesien gewandt hatten, hat die Wahl Zieglers zum Diaconus an der Kirche St. Peter und Paul Hierselbst bestätigt. Ein kleiner Rückblick über die verschiedenen Zwischenfälle, welche diese Angelegenheit durchzumachen hatte dürfte wohl am Platze sein.“

In vereinigter Stadtverordneten- und Magistrats-Sitzung am 19. Mai v. J. wurde der Kandidat der Theologie, Herr Gymnasiallehrer Ziegler in Berlin, auf Grund der von denselben am 23. Februar v. J. in der Peter-Paul-Kirche gehaltenen Probepredigt zum Diaconus mit 29 gegen 11 Stimmen gewählt. Da nach der seitherigen evangelischen Kirchenverfassung bei der Wahl von Geistlichen den Gemeinde-Mitgliedern anheimgegeben war gegen dieselbe zu protestiren, so wählten die Anhänger der orthodoxen Partei nach Kräften, um die Nichtbestätigung der Wahl dadurch zu erreichen, daß sie auf drei gehärtischsten Proteste, welche in einer ihrer Parteiveranstaltungen am 25. März v. J. aufgestellt waren, eine Anzahl von Unterchriften erhielten, was ihnen jedoch trotz eifriger Colportage nicht in dem gehofften Maße gelang. Ein großer Theil der Unterchriften rührte von hierzu unberechtigten verheiratheten Frauen und unselbstständigen Personen her. Die liberale Partei, welche mit der Wahl Zieglers einverstanden war, blieb diesen Bestrebungen gegenüber nicht gleichgültig und erließ eine mit vielen Hunderten von Unterchriften versehene Zustimmungs-Eklärung an die städtischen Behörden. Diese Kämpfe erregten die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen und führten auch die Herren Senior Treblin in Breslau und Pastor Lorenz in Brieg auf den Kampfplatz, welche als Parteigenossen Zieglers in offenen Briefen den in dieser Angelegenheit besonders thätigen Pastor Trommershausen mit den eigenen Waffen bekämpften und hierdurch viel zur Klärung der Meinungen beitrugen. Anfang Juli theilte das Königliche Consistorium für die Provinz Schlesien dem Magistrat mit, daß mit Rücksicht auf die Bedenken wegen Echtheit, Freiwilligkeit und Legitimation der Unterchriften unter den Protesten gegen die Wahl Zieglers auf Grund des § 334 Allgemeinen Landrechts noch eine Vernehmung der Gemeinde in der Peter-Paul-Kirche stattfinden müsse. Demgemäß fand am 25. Juli Nachmittags in der betreffenden

Kirche unter der Leitung des Herrn Superintendenten Stiller eine Kirchen-Gemeinde-Verfassung statt, in welcher die Entgegennahme der Protest erfolgte. Es war dies eine der merkwürdigsten Gemeinde-Verfassungen, wie sie die Oberkirche je erlebt. Es stellte sich hierbei heraus, was für Mitteln die Gegenpartei agitirt hatte. Es kamen viel unebensoziale Personen als Gesellen, Frauen &c. mit Protesten an, selbst Alt-lutheraner traten als Protestirende auf. Das hierüber allgemeiner Unwillen entstand, war wohl erklärlich. Im Ganzen wurden 78 Proteste gegen, 244 Unterschriften für Biegler abgegeben. Der Aberg der Gegenpartei war groß und ließen sich einzelne exaltierte Köpfe zu Drohbriefen hinreissen, die sie an die

Adresse des Herrn Bürgermeister Oertel und an Herrn Ziegler nach Berlin richten. Das königl. Consistorium zu Breslau erklärte am 6. August de in der Verhandlung vom 25. Juli eingelegten und vorzugsweise auf die vom 2c. Ziegler gehaltene Probepredigt, sowie auf den von demselben am 10. December 1869 gehaltenen Vortrag „über das Ansehen der Bibel“ begründeten Protest für erheblich, „da der Inhalt der angegriffenen Predigt in Verbindung mit jenem Vortrage in kirchlicher Hinsicht einen Standpunkt befindet, welcher mit den Grundwahrheiten des evangelischen Glaubens im Widerspruch steht und deshalb der 2c. Ziegler für die Berufung in ein Pfarramt der evangelischen Landeskirche als ungeeignet erscheinen lässt.“ — In Folge dieser Entscheidung herrschte großer Jubel in den orthodoxen Kreisen, und schon glaubten namentlich deren Führer ihr Spiel gewonnen, doch sollte es anders kommen. Die städtischen Behörden wandten sich an die höchste Instanz, die evangelischen Oberkirchenräthen in Berlin — und endlich, wenn auch nach etwas langer Zeit, hat der selbe zu Gunsten Zieglers entschieden — er hat Zieglers Wahl bestätigt. Diese Nachricht, welche gestern Morgen in Liegnitz eintraf, verbreitete sich mit Uitzgeschnelle durch die ganze Stadt und erregte allgemeine Freude. Wie wir hören, wird Herr Ziegler wahrscheinlich schon im Monat Februar sein Amt übernehmen. Der orthodoxen Partei ab wird es nun wohl klar werden, dass ihre Herrschaft hier an Ende geht.

\* [Zur Nachwahl in Sagan.] Das "Sagan. Wochenbl." wie verlautet, haben beide bisher von den Conservativen in Aussicht genommene Candidaten, sowohl der Legationsrath Aegidi wie der Dom-Canicus Künzer, abgelehnt, ein Mandat für den Sagan-Sprottauer Kreis anzunehmen.

= [Dem Schlesischen Central-Bureau für stellensuchenden Handlungss-Gehilfen,] unter Leitung des Kaufmann Paul Straehlebier, Kupferschmiedestraße 36, sind im verflossenen Jahre 762 Gesuche um Stellungen und 475 Vacanzen-Meldungen zugegangen; von den Vacanzen wurden durch das Bureau 265 besetzt und erhielten hierdurch 8 Comptoiristen, 166 Detail-Expedienten, 8 Lageristen, 7 Reisende und 1 Weitwärter Stellung. — Handlungsslehrlinge meldeten sich 47 und wurden dabei 21 placirt. — Das Institut erfreut sich nach wie vor der Protection d' hiesigen Handelskammer und findet in der kaufmännischen Welt immer mehr Beachtung.

♪ Breslau, 23. Januar. [Der Handwerkerverein] eröffnete den ersten geselligen Abend dieses Jahres in Springers Concertaal mit einer Neujahrszylogen, den Literatur Krause verfaßt hatte. Diesem folgte der Vortrag mehrerer musikalischer und declamatorischer Piecen und je eine Gesangtleistung der „Gesangsfrau“ des Handwerkervereins („Im Wald“ von Schaeffer) und des gemischten Chors („Gruß an den Wald“ von Abt); schlossen diese Abtheilung, der in einem 2. Theil die dramatische Aufführung einer „Posse“ von Elz („Es ist nicht eiserneüchtig“) folgte. Die Leistungen der Vortragenden in jenem, und der Mitspieler in diesem Theil hatten sämmtlich den Beifall des recht zahlreich vertammlten Publikums zu freuen; Regisseur war Herr Lindner. Den Schluß bildete wieder ein Tanz der jüngeren Mitglieder und Gäste noch einige Stunden vereinigte. Gestrigen Abend führte Herr Rector Dr. Bach nochmals das Bild des alten Tumweser Jahn den Bürgern vor, und zwar daß es als Menschen und Freunde ver-

Nachdem Herr Ingenieur Rippert Herrn Dr. Bach den Dank im Namen des Vereins wiederholt hatte, beantwortete er einige Fragen über das

7. Februar stattfindende Narrenfest; die Mittheilung der Eintrittspreise behießt er Herrn Bradner selbst vor und zeigte an, daß Herr Boed, der für künftigen Donnerstag Vortrag angekündigt habe, verhindert sei, und er denselben halten werde, und zwar über die in Wien ausgestellten Arbeitsmaschinen, unter denen eine, die „Stichmaschine“ die für alle Stoffe anwendbar sei, auch für die Frauen Interesse gewähren werde.

xx Wieschelburg, 22. Januar. [Vedauferliche Zustände.] Unsere Stadtverwaltung ist nun vollständig ins ultramontane Fahrwasser gerathen. Nachdem es gelungen, in der Person des dem Kämmerei-Kassen-Abendanten Menzel aus Glaz einen streng-katholischen Bürgermeister — dessen Bestätigung durch die Königliche Regierung von Breslau nurmehr erfolgt ist — zu erhalten, ist bei der ersten diesjährigen Stadtverordneten-Sitzung der Führer der ultramontanen Laien, Brauer Lisse, zum Stadtverordneten-Vorsteher gewählt worden. Bei der durch Letzteren berufenen Versammlung katholischer Männer Behufs Empfehlung des ultramontanen Reichstagsabgeordneten-Candidaten Grafen Stolberg auf Peterswaldau, derselbe kommt mit Dr. Websky am 24. d. M. in die engere Wahl — hielt Dr. Franz aus Breslau eine längere Rede. Hierauf glaubte Caplan Kolbe aus Mittelstein seinen Senf noch hinzulegen zu müssen und heilte die gesammten Staatsbürger in 4 Klassen. Dass die Holländer, d. h. diejenigen, welche dem altkatholische Bischofe Dr. Reinkens anhängen, am schlimmsten weg kamen, darf nicht erst erwähnt werden. Nicht viel besser ging es den Rumäniern, d. h. den Unterzeichnern der Staatskatholiken-Woress. Die 3. Classe, die Neuheiden, zu denen Protestanten, Juden, Atheisten, Freimaurer u. s. w. gehören, bilden das Gross der die Kirche bekämpfenden Staatsbürger, und nur die 4. Classe, die Partei des Centrums, ist die einzige, welche Vertrauen verdient, weil sie nur allein für Freiheit und Recht, für Wahrheit und Religion kämpft. Dergleichen Reden sind in allen grössern Dörfern des Kreises, Alsbendorf, Kunzendorf, Königswalde u. s. w., gehalten und in allen Häusern und Familien durch die Geistlichkeit agitirt und die Religion für höchst gefährdet erklärt und dadurch ein günstiges Wahlresultat für die Ultramontanen erzielt worden. — Hier hat man den aus der Kämmerei-fasse bezahlten Stadtarbeiter Hertelt mit Stolberg-Stimmzettel von Haus zu Haus und sogar in die Kämmerei-Dörfer geschickt. — Ein anderer Uebelstand, der es verdient, öffentlich erwähnt zu werden, betrifft die katholische Schule. Die Schüler der beiden stark bevölkerten Klassen, des Rectors und des Cantors, sind einen grossen Theil der gesetzlichen Unterrichtszeit ohne Lehrer und Unterricht. Die genannten Lehrer haben die Verpflichtung, bei kirchlichen Functionen, d. i. der Sechspöchner-Messen, der Begräbnisse und der Trauungen zu fungiren. Diese Actie werden in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags vollzogen, und da hierher vier Dörfer eingepfarrt sind und es Sitte ist, dass fast alle Wöchnerinnen sich mit einer Messe einleiten lassen und auch die verstorbenen unmündigen Kinder öffentlich beerdigt werden, geht sehr oft mehr als die Hälfte der vormittaglichen Unterrichtszeit zum grossen Nachtheile der Schule verloren. Wie sehr aber gerade hier und in der ganzen Grafschaft Glaz die Förderung eines gediegenen Schulunterrichtes geboten erscheint, haben die Vorgänge bei den letzten Reichstagswahlen wieder recht deutlich an den Tag gelegt. Die widersinnigsten Behauptungen wurden vor der grossen blinden Menge gläubig aufgenommen, wenn sie nur aus dem Mund eines Geistlichen kamen. — Einen dritten Uebelstand, dessen wir heute erwähnen müssen, hat uns die Veränderung des Postenlaufes gebracht. So wünschenswerth die Einrichtung einer Fahrpostverbindung mit Glaz uns war, so stehen doch die Vortheile derselben nicht im Verhältnisse zu den Nachtheilen, die uns durch die Aufhebung der zweiten Fahrpostverbindung mit Steichenbach geworden. Die Zeitungen und Correspondenzen erhielten wir früher Nachmittag um  $\frac{3}{4}$  Uhr, jetzt erst um  $\frac{1}{2}$  6 Uhr, die Zeitungen oft erst am anderen Morgen. Unser Postverkehr ruht jetzt den ganzen Tag, von Früh  $7\frac{1}{2}$  Uhr bis Nachmittag um 5 Uhr sind wir ohne jeden Postabgang und jede Postankunft!

—ch= Oppeln, 23. Januar. [Verwaltungs-Gericht.] Das auf Grund der §§ 187 und folg. der Kreisordnung für den Regierungs-Bezirk Oppeln gebildete Verwaltungs-Gericht ist am gestrigen Tage von dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Hagemüller in einer im Regierungs-Gebäude abgehaltenen Sitzung constituit worden und hierauf in Wirksamkeit getreten. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: 1) Regierungs-Rath Schulz (aus der Zahl der Verwaltungsbeamten) Vorsitzender. 2) Regierungs-Rath Kretschmann (aus der Zahl der Verwaltungsbeamten) stellvertretender Vorsitzender. 3) Kreisgerichts-Rath Schulz (richterliches Mitglied). 4) Kreisrichter Schmula (stellvertretendes richterliches Mitglied). 5) Rittmeister a. D. und Landessälterester Graf v. Büdler auf Schedlau, Kr. Falkenberg. 6) Geh.-Reg.-Rath a. D. und Landessälterester von Selchow auf Rudnik, Kr. Ratibor. 7) Hauptmann a. D. und Landessälterester Gläser auf Gronow auf Kalinowitz, Kreis Groß-Strehlitz. 8) Landrat a. D. Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen in Lubliniec, stellvertretendes Mitglied. 9) Berggrath und Director der schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau- und Zinshüttenbetrieb, Scherbenhing zu Lipine, Kr. Beuthen, stellvertretendes Mitglied. 10) Bürgermeister Schramm zu Ratibor, stellvertretendes Mitglied. Die letzteren sechs sind gewählte ständige Mitglieder.

## Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335 <sup>00</sup> ,91	335 <sup>00</sup> ,56	334 <sup>00</sup> ,69
Luftwärme	+ 2° 1'	- 0° 7'	+ 1° 0'
Dunstdruck	1 <sup>00</sup> ,89	1 <sup>00</sup> ,68	2 <sup>00</sup> ,03
Dunstättigung	78 pCt.	89 pCt.	93 pCt.
Wind	SW. 1	W. 1	SW. 1
Wetter	heiter.	heiter.	bedeckt, Regen.

Breslau, 24. Jan. [Wasserstand.] D.-W. 4 M. 76 Em. U.-P. — W. 10 Em.  
Eisstand.

Berlin, 23. Januar. Der heutige Verkehr bildete die unveränderte Fortsetzung des gestrigen Geschäfts, sowohl in Hinsicht auf den Umfang, als auch in Bezug auf die Tendenz; nach beiden Richtungen hin hatte sich nicht das Geringste geändert. Die Unthätigkeit war über alle Verkehrsbranchen gleichmäßig ausgebreitet und selbst in den Fällen, in welchen sich Begehr zeigte, konnte das Geschäft nicht an Lebhaftigkeit gewinnen, da Abgeber und mithin Material fehlte. Auch der Verkehr in Disconten bleibt ohne Veränderung in den engsten Grenzen, der Privatdiscont hat zwar um ein Geringes angezogen, er normirt sich gegenwärtig auf  $2\frac{1}{4}$  pCt., doch wäre es falsch, hierauf auf eine lebhafte Nachfrage nach Geld zu schließen. Selbst für Report zwecke ist der Begehr kaum erwähnenswerth, trotzdem sich die Zinsfälle hierfür so billig, wie sie seit langer Zeit nicht gewesen sind, stellen. Geld für Ultimogewecke ist leicht zu  $4\frac{1}{2}\%$ , bei feinstter Aufgabe auch noch darunter, zu erhalten. Die von Wien abhängigen Speculationepapiere ließen in den Ratiirungen etwas nach, blieben aber fast geschäftslos. In der Prolongation gingen Franzosen glatt auf, Lomb. bedauerten  $\frac{1}{2}$  -  $\frac{1}{4}$  Thlr. und Dester. Credit Action  $\frac{1}{2}$  -  $\frac{1}{2}$  Thlr. Deport. Desterreich. Nebenbahnen betheiligten sich nur in sehr geringem Maße am Verkehr, waren aber im Allgemeinen ziemlich fast Gelassen und Distanz. Normandie im ersten Quartal zum Wechsler

feit, Galizier und Oesterr. Nordwestbahnen zeigten Neigung zum Nachgeben. Elisabeth Westbahn konnte ihre geistige Notiz nicht behaupten. Von auswärtigen Fonds zeigten sich eigentlich nur österreichische Fonds belebter, zwar blieben die geistigen Couries unverändert, doch waren Papier- und Silberrente gut zu lassen, selbst 1860er Loos gingen ziemlich rege um. Italiener und Türken waren weniger fest und unterlagen einem geringen Coursdruck. Erstere wurden in größeren Posten umgesetzt. Amerikaner und Französische Rente unverändert und sehr still. Russische Werthe gingen wenig um, begnüpten jedoch eine recht feste Haltung. Bahnen verloren etwas von ihrer Coursavance der letzten Tage, fanden aber immerhin gute Beachtung. Preußische Fonds bei steigenden Courisen in guter Frage, Deutsche Fond wenig verändert. Prioritäten zeigten eine recht feste Physiognomie, besondere waren Preußische begehrte, doch fehlten hierfür Abgeber gänzlich, hauptsächlich machte sich Nachfrage für Bergische  $3\frac{1}{2}\%$  Lit. D. und für Rd.-Schles. Zweigbank geltend. Oesterr. Prioritäten ruhig, Theissbahn 77%, in Russischen Prioritäten fühlbarer Materialmangel. Auf dem Eisenbahnactienmarkt riefen Deckungen eine thielweise Besserung der Tendenzen hervor, so daß die Stimmung als ziemlich fest bezeichnet werden kann. Rheinische Lit. B. lebhaft gefragt, trotz höherer Couries fanden sich aber doch Verkäufer, Rumänien sehr lebhaft, ferner Naherbahn, Ostpreußische Südbahn; Brest-Grajewo im Lamines-Land belebter. Bankpapiere zeigten wenig Veränderungen und war die Stimmung dafür ziemlich fest, Disconto-Comm. 169 $\frac{1}{2}$ , ult. 169 $\frac{1}{2}$ -% Provinzial-Disc. 88 $\frac{1}{2}$ . Ferner waren Centralbank für Genossenschaften Braunschweiger Bank und Braunschweiger Creditbank und Berliner Wechslerbank beachtet. Spielhagen steigend u. beg. Ind.-Bay. s. still. Bergbrauerei in Nürnberg Br. fest, Bischof und Omnibus in wenigem Verkehr, Wöhrlert im Harzer Eisenwerk beliebter, Dortmunder Union 81 $\frac{1}{2}$ , ult. 81, Gelsenkirchen 129, Laurahütte 172 $\frac{1}{2}$ , ult. 172 bis 72 $\frac{1}{2}$ , Deutsche Eisenbahnen sehr fehlerfrei. Deutsch-Holländischen Bauverein lagen umfangreiche Kaufordnungen von Plessener anziehend. (Bank- u. S.-B.)

[Zur Frage der Tarif erhöhung.] Das Directorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngeellschaft war von Seiten der Verwaltung

